



HVBG

HVBG-Info 13/1993 vom 07.06.1993, S. 1102 - 1105, DOK 374.281/017-BSG

**Kein UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) im häuslichen Bereich
(Wohn- und Geschäftshaus) - BSG-Urteil vom 25.02.1993 - 2 RU 12/92**

Kein UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) im häuslichen Bereich
(Wohn- und Geschäftshaus);

hier: BSG-Urteil vom 25.02.1993 - 2 RU 12/92 -

Das BSG hat mit Urteil vom 25.02.1993 - 2 RU 12/92 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz

Ein Verletzter, der auf dem Weg zu den Betriebsräumen im
Untergeschoß des Gebäudes verunglückt, aber den privaten
räumlich abgegrenzten Wohnbereich noch nicht verlassen
hatte, erleidet keinen Arbeitsunfall auf einem Betriebsweg,
wenn keine besonderen Umstände (Eilbedürftigkeit/betriebliche
Umstände) vorliegen.